

Peter Lintl

## Staatsräson. Eine deutsche Debatte

Im Jahr 2005 hat Angela Merkel erstmals Israels Sicherheit als Teil der deutschen Staatsräson bezeichnet. Seither hat der Begriff eine erstaunliche Karriere gemacht. In den Führungsspitzen der deutschen Politik findet sich kaum jemand, der diese Formulierung nicht benutzen würde. Sie ist zur dominanten Beschreibung der deutsch-israelischen Beziehungen geworden. „Die Staatsräson“ soll Ausweis geben über eine deutsche Vergangenheitsbewältigung und deren Lehren sowie einen wesentlichen Grundzug bundesrepublikanischer Identität artikulieren. Und dennoch – oder gerade deswegen – ist der Begriff alles andere als unumstritten.<sup>1</sup>

Insbesondere seit dem Terroranschlag des 7. Oktober 2023 und dem Krieg im Gazastreifen erhitzt die Formulierung die Gemüter aufgrund der Positionierung deutscher Politik im Kontext der evozierten Staatsräson. Dabei wird die Debatte besonders scharf von zwei Lagern geführt, die dem Begriff unterschiedlich gegenüberstehen und Politik und Regierung aus quasi entgegengesetzten Richtungen ein Fehlverhalten attestieren.

Auf der einen Seite kritisieren Meinungsartikel, dass Deutschland der Staatsräson nicht gerecht werde, weil es Israel nicht ausreichend unterstütze – ob in der Generalversammlung der Vereinten Nationen, vor internationalen Gerichten, mit Waffenlieferungen oder im deutschen

1 Ich danke Paul Bochtler, Ida Büsch, Andrea Grillandi und Anna Pellacini für die Unterstützung bei der Recherche für diesen Artikel.

Diskurs. Die Staatsräson sei als Leerformel entlarvt worden,<sup>2</sup> der Haftbefehl gegen Netanyahu sei ein Moment der Wahrheit für die Staatsräson.<sup>3</sup> Deutschland müsse Waffen liefern, ansonsten hätte es nichts aus der Vergangenheit gelernt und alles sei nur „wohlfeile Rhetorik“.<sup>4</sup>

Dem gegenüber stehen Beiträge, die die Positionierung deutscher Politik unter Berufung auf die Staatsräson im Kontext der israelischen Kriegsführung in Gaza als fehlgeleitet sehen. Deutschland wende doppelte Standards an, adressiere israelische Kriegsverbrechen (oder als solche angenommene) nicht, isoliere sich deswegen international und mache sich unglaubwürdig.<sup>5</sup> Letztendlich werde Staatsräson über Völkerrecht gestellt.<sup>6</sup>

Damit verwandt ist zudem eine oft zu vernehmende Kritik am Begriff Staatsräson selbst. Der Vorwurf lautet, dass es sich um einen autoritären, machiavellistischen Begriff handle, mit dem man vor allem Machtinteressen durchsetzen wolle, sich über Recht und Volk erhebe, und der durch vordemokratisches Denken geprägt worden sei.<sup>7</sup> Für

- 2 Morton Freidel, Dem Bekenntnis zu Israel müssen endlich Taten folgen: Deutsche Staatsräson, in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 7. 8. 2024.
- 3 Stephan-Andreas Casdorff, Haftbefehl gegen Netanyahu: Momente der Wahrheit für die Staatsräson, in: Der Tagesspiegel, 22. 5. 2024.
- 4 Philipp Peyman Engel, Staatsräson Jetzt!, in: Jüdische Allgemeine (JA), 20. 8. 2024, <https://www.juedische-allgemeine.de/israel/staatsrason-jetzt/>. – Die Weblinks in diesem Beitrag wurden zuletzt im Juni 2025 abgerufen und geprüft.
- 5 Thorsten Benner, Die Unvernunft der Staatsräson, in: Die Zeit, 12. 2. 2024; Jannis Julien Grimm/Marcus Schneider, Staatsräson vs. Weltordnung: Gaza als Feuerprobe wertebasierter Außenpolitik im Globalen Süden, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 18 (2025), S. 115–143.
- 6 Kai Ambos, Staatsräson vor Völker(straf)recht?, in: Verfassungsblog, 19. 8. 2024, <https://verfassungsblog.de/amicus-curiae-deutschland-istgh-israel/>.
- 7 Meron Mendel, Im Eifer der Staatsräson, in: Der Spiegel, 13. 5. 2023; ähnlich Reinhard Müller, Israels Sicherheit als Staatsräson? in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 23. 10. 2021; Ulrich Speck, Israel und die deutsche Staatsräson, in: NZZ, 13. 6. 2012; Markus Schwing, In deutschem Interesse. In der Debatte um die Israelpolitik lebt ein prekärer Begriff wieder auf: Die Staatsräson, in: Kölner Stadtanzeiger, 6. 6. 2012.

Daniel Gerlach ist Staatsräson „etwas, das man aus höherem, nationalem Interesse tut – und zwar über die eigenen deklarierten Werte, Prinzipien und Maßstäbe hinweg. Bei Staatsräson ist die Debatte beendet, Interessen wurden hinreichend abgewogen, Entscheidungen getroffen. Man erläutert sie nicht, denn weder das Volk noch dessen gewählte Vertreter haben das Herrschaftswissen, um sich ein Urteil bilden zu können“.<sup>8</sup>

Vor dem Hintergrund dieser mitunter sehr harschen Auseinandersetzungen bemüht sich dieser Beitrag um eine Einordnung des Begriffs Staatsräson und dessen Interpretation insbesondere im bundesrepublikanischen Kontext. Zunächst beleuchtet er eine rege, aber weitgehend übersehene akademische und politische Debatte um den Begriff in der Bonner Politik, die ein differenzierteres Bild deutscher Staatsräson bietet. Anschließend zeichnet er die spätere Genese und zunehmende Engführung auf das Verständnis, dass „Israels Sicherheit deutsche Staatsräson“ sei, nach und zeigt, wie diese Interpretation Ankerpunkt der Politik für den Umgang mit der deutschen Vergangenheit wurde. Dabei ging aber jede Verhältnisbestimmung zu anderen außenpolitischen Prinzipien wie etwa dem Völkerrecht verloren. Das führte vor allem im Kontext von Terroranschlag und Gazakrieg zu einer Überforderung der deutschen Politik, weil sie in dieser aufgeladenen Situation kaum mehr eine überzeugende Verbindung zwischen Staatsräson und anderen Leitplanken deutscher Außenpolitik herstellen konnte.

## Staatsräson im deutschen Diskurs: Ein Rückblick

Ein erster Blick in den Zeitungskorpus des Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache (DWDS) zeigt, dass der Begriff Staatsräson (bzw. Staatsraison) durchaus Verwendung fand. Zwei Schaubilder sind dafür aufschlussreich (s. nächste Doppelseite). Die linke Grafik zeigt das

8 Daniel Gerlach, Die Moral der deutschen Israel-Politik, in: Zenith, 13.7.2023, <https://magazin.zenith.me/de/politik/israel-deutschland-und-der-nahostkonflikt>.



Vorkommen des Begriffs in deutschen Zeitungen in absoluten Zahlen („Rohfrequenzen“),<sup>9</sup> die rechte eine relative Verlaufskurve.<sup>10</sup> Wie anhand der absoluten Zahlen klar zu erkennen ist, hat die Verwendung des Begriffs in deutschen Zeitungen (zumindest im Korpus des DWDS) in den letzten Jahren nie gekannte Höhen erreicht. Die relative Verlaufskurve hingegen setzt das Wort Staatsräson/Staatsraison ins Verhältnis zu einer Million „tokens“ (effektiv: Wörter).

Es ist bemerkenswert, dass der Begriff „Staatsräson“ Ende der 1970er- und Anfang der 1980er-Jahre verhältnismäßig – aufs Gesamtvolumen der veröffentlichten Texte gesehen – öfter gebraucht wurde als nach der Jahrtausendwende. Das heißt: Zwar kommt er in den letzten Jahren deutlich öfter vor – relativ gesehen fand er sich in Zeitungen vor einigen Jahrzehnten jedoch häufiger.

9 DWDS-Verlaufskurve für „{„Staatsräson“, „Staatsraison“}“, erstellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, <https://tinyurl.com/y5uv63k4>.

10 DWDS-Verlaufskurve für „{„Staatsräson“, „Staatsraison“}“, erstellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache, <https://tinyurl.com/3rkndzft>.



Man mag hier einschränken, dass diese Beobachtung auch vom Zeitungskorpus<sup>11</sup> der DWDS abhängt und die erst später einsetzende (bzw. mitunter nicht nachgeholte) Digitalisierung das Bild verzerrt. Das ist nicht falsch. Trotzdem ist es eine Indikation, dass der Begriff bereits ein Leben vor der Verknüpfung mit Israels Sicherheit hatte. Denn liest man den heutigen Diskurs, kann man den Eindruck gewinnen, dass „Staatsräson“ nur in der merkelschen Prägung verstanden wird und direkt aus einem machiavellistischen Denken übernommen wurde. Ein Rekurs auf eine ältere bundesrepublikanische Verwendung findet so gut wie nie statt.<sup>12</sup>

11 <https://www.dwds.de/d/korpora/zeitungenxl>.

12 Eine Ausnahme ist der Artikel der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags, deren Erläuterungen dazu aber so gut wie nicht rezipiert wurden. Siehe Wissenschaftliche Dienste, Entstehung, Wandel und Entwicklung des Staatsräson-Begriffs in Deutschland (2023), Aktenzeichen: WD 1 – 3000 – 024/23, <https://www.bundestag.de/resource/blob/984994/b6599acc70df398d643cc9e584d29caf/WD-1-024-23-pdf.pdf>. Eine teilweise Ausnahme findet sich zudem bei dem sehr gut recherchierten Artikel von Ralf Michaels, Israels Sicherheit und Existenz. Zwischen Staatsräson und Rechtsstaatsprinzip, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 31 (2022), S. 195–221.

Das ist ein Fehler. Der Begriff der Staatsräson wurde bereits in der alten Bundesrepublik verwendet. Er war nie von überragender Bedeutung, weder in der Politik- oder Geschichtswissenschaft und schon gar nicht in der Rechtswissenschaft, noch in der Politik selbst. Auch war er – eben wegen seiner autokratischen Anleihen, die bis zu Carl Schmitt reichen – umstritten. Dennoch fand er Verwendung, und es gibt einen elaborierten Diskurs in der Bundesrepublik, den man bis zu Angela Merkel nachzeichnen kann und der eben nicht dieses Begriffsverständnis bedient. Danach verliert sich diese Tradition, und er wird enggeführt auf das deutsche Verhältnis zu Israel, in dem „Staatsräson“ relativ undefiniert verwendet wird.

### **Staatsräson im wissenschaftlichen Diskurs der alten Bundesrepublik**

Folgt man dem Begriff Staatsräson in der Wissenschaft, so kann man Verschiedenes attestieren.<sup>13</sup> Zunächst ist es richtig: Der Begriff entstammt einer vordemokratischen Zeit, aber auch einem Umbruch zur anhebenden Moderne. Er entsteht in einer Zeit, die sich nicht vollkommen von religiösen Prinzipien und auch älteren naturrechtlichen Verständnissen wie der aristotelischen Tugendethik gelöst hat, und er entfaltet sich als Gegenbegriff zu diesen Traditionen.<sup>14</sup> Staatsräson wurde zu einem der Legitimationsbegriffe von Fürsten, die ihre eigene Machtfülle

13 Siehe für das Folgende Hans-Christian Crueger, *Die außenpolitische Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland. Theoretische Grundlagen und politikwissenschaftlicher Diskurs*, Berlin 2012; Matthias Peter, *Die Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989*, in: Günther Heydemann/Eckart Klein (Hrsg.), *Staatsräson in Deutschland*, Berlin 2003; Matthias Zimmer, *Die Staatsräson in der Bundesrepublik Deutschland vor und nach 1989*, in: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* 2 (2009), S. 66–83.

14 Herfried Münkler, Stichwortartikel: Staatsräson, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 10, Darmstadt 1979, Spalten 66–71.

nun nicht mehr religiös und tugendethisch, sondern vernunftbasiert und strategisch-machterhaltend zu begründen suchten. Herfried Münkler zitiert Boteros Definition von Staatsräson als „Kenntnis der Mittel und Maßnahmen, die notwendig sind, eine Herrschaft zu begründen, zu erhalten und zu vergrößern“.<sup>15</sup> Ähnlich erklärt Werner Conze: „Die interessensgebundene ‚Räson‘ erlaubte es, jede beliebige Position zu vertreten und zu begründen. ‚Staatsräson‘ diente also, im Gewande ‚neuer‘, ‚wissenschaftlicher‘ Politik, allzu leicht dazu, bestimmte politische Standpunkte oder Ziele zu legitimieren.“<sup>16</sup> Ein zentraler Punkt war dabei, dass die Staatsräson oft auch vom Ende her gedacht wurde, nämlich vom Not- oder Ausnahmezustand, eine Linie, die bis zu Carl Schmitt reicht.<sup>17</sup> In dieser Logik ermächtigte sich der Herrscher in Krisensituationen, über dem Recht stehen zu können, um Herrschaft und Staat zu sichern. Es ist dieses überrechtliche, machtzentrierte, nicht normativ rückgebundene Verständnis von Staatsräson, das in diesem Kontext häufig kritisiert wird.

Dabei gilt auch für „Staatsräson“, selbst wenn der Begriff Kind einer spezifischen Zeit ist, dass er auch einen Bedeutungswandel wie andere Ideen durchlaufen kann – ja durchmachen muss, wenn sich politische Gegebenheiten im Zuge der demokratischen Revolutionen grundlegend ändern. Das gilt z. B. für den Wandel des Souveränitätsverständnisses von der Fürsten- zur Volkssouveränität. Die Bedeutungsentwicklung ist an anderer Stelle bereits nachgezeichnet worden, weshalb hier die bundesdeutsche Deutung des Begriffs im Vordergrund steht.<sup>18</sup>

In der Debatte fand bisher nur wenig Beachtung, dass dieser Begriff eine Rolle in der wissenschaftlichen Diskussion in Deutschland spielt

15 Ebenda.

16 Werner Conze, Stichwortartikel: Staat und Souveränität, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*. Band IV, Stuttgart, 2004 [1978], S. 1–155, hier S. 13.

17 Zur Thematik (ohne direkten Verweis auf Schmitt): Herfried Münkler, *Im Namen des Staates. Die Begründung der Staatsraison in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1987, S. 13.

18 Heydemann/Klein (Hrsg.), *Staatsräson in Deutschland*.

hat. Seit den 1970er-Jahren hatten führende deutsche Politikwissenschaftler und Historiker wie Waldemar Besson, Ralf Dahrendorf, Hans-Peter Schwarz, Werner Link und andere den Begriff der Staatsräson wieder aufgenommen – im Exil hatte bereits Carl Joachim Friedrich Anfang der 1960er-Jahre dazu geschrieben. Dabei haben diese Autoren nicht auf ein machiavellistisches Staatsräsondenken abgehoben, sondern explizit auf eine Erweiterung der Gedanken Friedrich Meineckes aus dem Jahr 1924.<sup>19</sup>

Meinecke lieferte keine spezifische Definition von Staatsräson, er beschrieb aber Eckpunkte, die auf ein dezidiert anti-machiavellistisches<sup>20</sup> Verständnis hinausliefen. Er wendet den Vernunftbegriff der Staatsräson kantianisch und bindet die Machtausübung zurück auf ethische und auch epistemologische Bedingungen. Das heißt ganz konkret, dass Staatsräson eine Reflexion über die moralischen Grundlagen der Handlungen im Namen der Staats benötigt sowie insbesondere das Bemühen, den außenpolitischen Sachverhalt zu durchdringen „und aus dieser Erkenntnis die Maximen des Handelns zu schöpfen“.<sup>21</sup> Das heißt, Moral und die kenntnisreiche Auseinandersetzung mit den Gegenständen der Außenpolitik müssen ebenfalls Teil jeder Staatsräson sein.

An dieses Verständnis knüpfen die wissenschaftlichen Diskussionen in Deutschland an. Waldemar Besson spricht 1970 davon, dass die Bundesrepublik sich selbst nach dem Krieg erst als Staatsgebilde begreifen und akzeptieren musste, bevor eine Staatsräson entstehen und artikuliert werden konnte. Er situiert Deutschland in seiner neuen Nachkriegsrolle im Kalten Krieg, in einem veränderten Europa und als geteiltes Land, das letztlich nur mehr eine Mittelmacht ist und keine Großmachtambitionen mehr haben kann oder haben sollte. Vor diesem Hintergrund nennt er fünf Elemente einer bundesdeutschen Staatsräson, die die Außenpolitik

19 Friedrich Meinecke, *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte*. Hrsg. und eingeleitet von Walther Hofer, München 1957 [1924].

20 Walther Hofer, Einleitung, in: Meinecke, *Die Idee der Staatsräson*, S. VII–XXX.

21 Meinecke, *Die Idee der Staatsräson*, S. 1.

leiten: ein gutes Verhältnis zu den USA, die europäische Kooperation, Entspannung mit Osteuropa, die Politik gegenüber der DDR und generell einen weltweiten Einsatz für den Frieden und Entwicklung.<sup>22</sup>

Die nachfolgenden Publikationen zur Staatsräson bewegten sich ebenfalls entlang dieser Linien (und unter Rekurs auf Meinecke), auch wenn immer wieder unterschiedliche Schwerpunkte und Priorisierungen gesetzt wurden. Ralf Dahrendorf schloss sich explizit Besson an, betonte aber, dass Deutschland sich zudem auf multilaterale Politik als Element der Staatsräson konzentrieren sollte.<sup>23</sup> Hans-Peter Schwarz argumentierte für die herausragende Bedeutung der Westintegration, Werner Link hingegen prägte die bekannt gewordene Formel der Westbindung bei gleichzeitiger Ostverbindung. Auch andere Themen standen zur Diskussion, etwa, ob Europa oder den USA Vorrang zu geben sei oder ob die Wiedervereinigung anzustreben oder die Entspannungspolitik gegenüber den östlichen Nachbarstaaten priorisiert werden sollten.

All diese Beiträge nehmen Bezug auf die deutsche Vergangenheit der NS-Zeit, artikulieren das neue Selbstverständnis der BRD und reflektieren zugleich die spezifische internationale Situation. Matthias Peter fasst die Eckpunkte des in der Wissenschaft diskutierten Staatsräsonverständnisses zusammen: „[J]ede wie auch immer formulierte Staatsräson der Bundesrepublik [war] zum einen rückwärts gewandt, die nationalsozialistische Schreckensherrschaft immer im Blick; zum anderen war sie vorwärtsgerichtet auf die drei Grundziele der Bonner Republik: die feste Bindung der Bundesrepublik an die westliche Sicherheits- und Wertegemeinschaft, den Aufbau einer europäischen Friedensordnung sowie die Wiederherstellung der staatlichen Einheit.“<sup>24</sup>

22 Waldemar Besson, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland*, München 1970, S. 415–424.

23 Ralf Dahrendorf, *Die Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland*, Konstanz 1976, S. 13.

24 Matthias Peter, *Die Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989*, in: Heydemann/Klein (Hrsg.), *Staatsräson in Deutschland*, S. 105–141, hier S. 120.

Im Kontext der Kritik am Begriff der Staatsräson als vordemokratisch halten die genannten Autoren dessen demokratische und rechtsstaatliche Rückbindung für unabdingbar. Sie betonte Ralf Dahrendorf: „Zur äußeren gehört eine innere Staatsräson, [...] eine gesellschaftliche und politische Ordnung, die ein solches Handeln trägt, nämlich eine liberale Ordnung.“<sup>25</sup> Werner Link erklärte, dass das außenpolitische Handeln der BRD von seiner „Republikanität“ geprägt sei. Diese „entspricht weitestgehend der Wertentscheidung des Grundgesetzes. Der durch das Grundgesetz verfasste demokratische und soziale Rechtsstaat hat seine Staatsräson bewusst zum rassistischen Unrechtsstaat des Dritten Reichs begründet.“<sup>26</sup> Auch Hans-Peter Schwarz äußerte sich eindeutig: „Anders als die Staatsräson vordemokratischer und undemokratischer Staaten darf also die Staatsräson der Demokratie des Grundgesetzes nicht ohne peinliche Beachtung der Grundrechte, der demokratischen Verfahrensregeln, auch des Völkerrechts international wirksam werden.“<sup>27</sup>

Daher war der wissenschaftliche Diskurs zur Staatsräson der Bonner Republik und noch der frühen 1990er-Jahre nicht nur von der spezifischen internationalen Konstellation geprägt, sondern betonte explizit vor dem Hintergrund der NS-Vergangenheit die Zentralität von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Eckart Klein stellt rückblickend dazu fest: „Die Staatsräson wird verfassungsrechtlich domestiziert.“<sup>28</sup>

25 Dahrendorf, *Staatsräson*, S. 16.

26 Werner Link, *Die außenpolitische Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland. Überlegungen zur innerstaatlichen Struktur und Perzeption des internationalen Bedingungsfeldes*, in: Manfred Funke u. a. (Hrsg.), *Demokratie und Diktatur. Geist und Gestalt politischer Herrschaft in Deutschland und Europa*, Düsseldorf 1987, S. 403.

27 Hans-Peter Schwarz, *Republik ohne Kompass Berlins Außenpolitik ist orientierungslos: Eine Positionsbestimmung deutscher Interessen tut not*, in: *Internationale Politik (IP)*, Januar 2005, S. 46–53, hier S. 52, [https://internationalepolitik.de/system/files/article\\_pdfs/IP\\_01-05\\_Schwarz.pdf](https://internationalepolitik.de/system/files/article_pdfs/IP_01-05_Schwarz.pdf).

28 Eckart Klein, *Die Staatsräson in der Bundesrepublik Deutschland – Staats- und völkerrechtliche Aspekte*, in: Heydemann/Klein (Hrsg.), *Staatsräson in Deutschland*, S. 89–104, hier S. 95.

Diese Kernaussage muss zwangsläufig auch hinsichtlich des Völkerrechts gelten, denn im Grundgesetz heißt es in Artikel 25: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes.“ Demnach kann jedes Verständnis deutscher Staatsräson nur auf der Grundlage von Grundgesetz und Völkerrecht geltend gemacht werden.

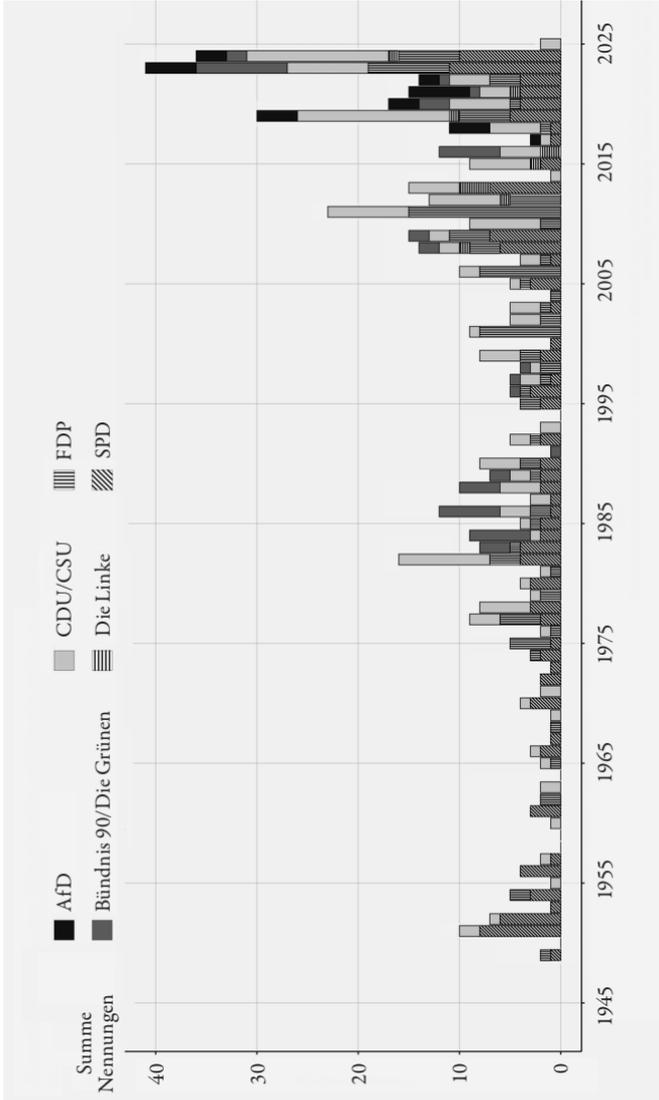
### Staatsräson im Bundestag

Auch die Politik setzte sich mit dem Begriff der Staatsräson auseinander, mitunter sogar explizit mit Verweis auf Friedrich Meinecke. Wie die Grafik (siehe nächste Seite)<sup>29</sup> zeigt, wurde der Begriff im Bundestag immer wieder benutzt, allerdings fallen zwei Dinge auf: Eine erste Häufung ist Mitte der 1970er-Jahre zu beobachten, verstetigt sich in den 1980er-Jahren und nimmt dann dramatisch – wenn auch nicht in jedem Jahr – nach Angela Merkels Statement 2005 und der Engführung auf Israel 2008 zu.

Die Durchsicht der Debatten zeigt, dass es im Bundestag kein einheitliches Verständnis des Begriffs Staatsräson gegeben hat. Von 1950 bis in die späten 1970er-Jahre hinein wird der Begriff vor allem als Negativfolie verwandt: Es dürfe nicht sein, dass im Namen der Staatsräson Grundrechte verletzt würden. Das hatte im Bundestag allerdings auch niemand gefordert. Von daher wurde der Begriff eher evokativ als Warnung vor einem Rückfall in undemokratische Zeiten gebraucht. Weniger häufig, aber gelegentlich zur Sprache kam der Gegensatz zwischen Staatsräson und Parteiräson.

29 Die Grafik zeigt nur absolute Zahlen. Eine gewichtete Grafik – analog zu den beiden Schaubildern zur Nutzung des Begriffs in Zeitungen weiter oben – müsste eigentlich eine Beziehung zu Sprechzeit und anderen Faktoren herstellen. Dies würde allerdings die Möglichkeiten dieses Beitrags übersteigen.

## Anzahl Nennung ‚Staatsräson‘, ‚Staatsraison‘ pro Partei und Jahr



Eigene Berechnungen auf Basis von: N. Smirnova/M. A. Shahid/P. Mayr, Political Corpora (PoliCorp): An open resource for accessing and analysing processed political text data, 2025

In den 1980er-Jahren änderte sich das Bild. Führende Politiker der Republik begannen – analog zum wissenschaftlichen Diskurs, der sich bereits in den 1970er-Jahren entwickelt hatte –, die Grundprinzipien deutscher Außenpolitik unter dem Stichwort Staatsräson zu diskutieren. Den Auftakt machte Außenminister Hans-Dietrich Genscher, der die Frage aufwarf, „was die Ziele unserer Außen- und Sicherheitspolitik sind und was die Staatsräson dieses Landes ist“. Er lieferte im selben Atemzug die Antwort, indem er „Frieden und Freiheit zu sichern“<sup>30</sup> als gemeinsames Ziel definierte.

In den nächsten Jahren beteiligten sich die bekanntesten Politiker der Generation an dieser Debatte. Oftmals ging es um einen Richtungsstreit der deutschen Außenpolitik entlang der Linien, wie sie im wissenschaftlichen Diskurs bereits skizziert worden waren. Generell stand die Frage im Mittelpunkt, welchen Elemente der Staatsräson der Vorzug gegeben werden sollte. Dabei wurden unterschiedliche Politikfelder genannt: Helmut Kohl, der den Begriff wieder und wieder benutzte, war auch der Erste, der ihn in einer Regierungserklärung verwendete. Im Nachgang zum NATO-Doppelbeschluss, der Entspannungspolitik der SPD und den Diskussionen zur grundsätzlichen Ausrichtung deutscher Außenpolitik betonte Kohl, dass das „Bündnis“, also die NATO, „Kernpunkt deutscher Staatsräson“ sei, weil sich darin „die Grundwerte unserer freiheitlichen Verfassung, für die wir stehen, die wirtschaftlich-soziale Ordnung, in der wir leben, und die Sicherheit, die wir brauchen“,<sup>31</sup> verbänden. Auch deswegen hätten das Bündnis sowie die Partnerschaft mit Amerika höchsten Stellenwert.

Im Verlauf der nächsten Jahre kam der Begriff Staatsräson vielfach zur Sprache, vor allem, um die wesentlichen Prioritäten deutscher

30 Hans-Dietrich Genscher. Plenarprotokoll 9/52, Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 52. Sitzung, Bonn, Donnerstag, den 17. September 1981, <https://dserver.bundestag.de/btp/09/09052.pdf#P.2936>.

31 [https://www.1000dokumente.de/Dokumente/Helmut\\_Kohls\\_Regierungs\\_erklaerung](https://www.1000dokumente.de/Dokumente/Helmut_Kohls_Regierungs_erklaerung).

Außenpolitik zu betonen. Dies konnten Menschenwürde und Friedenspolitik sein (Hans-Jochen Vogel), geeinte Werte, ein geeintes Europa, die NATO (Volker Rühe), Westbindung über Ostpolitik (Alfred Dregger), die Wiedervereinigung (Irmgard Adam-Schwaetzer), Friedenspolitik und Atomwaffenverzicht (Angelika Beer) oder die deutsch-französische Zusammenarbeit und Aussöhnung (Karsten Voigt). Eine erwähnenswerte Ergänzung kam von dem 1985 aus dem Parlament geschiedenen Joschka Fischer, der diesem Diskurs entgegenhielt, dass nicht Westbindung oder Wiedervereinigung „das Wesen der westdeutschen Staatsräson sein [könnten], sondern allein die deutsche Verantwortung für Auschwitz. Alles andere kommt danach“.<sup>32</sup>

Vor allem in den 1980er- und auch noch in den 1990er-Jahren wurde Staatsräson als Begriff verstanden, mit dem man die großen Linien der bundesrepublikanischen Außenpolitik und ihrer wertebezogenen Identität zusammenführen konnte. Natürlich fanden im Rahmen dieser Themen auch grundlegende Debatten statt, die die Ausrichtung der Außenpolitik und die Positionierung Deutschlands in der Welt betrafen, etwa im Rahmen der Ostpolitik oder bei der Frage der Stationierung von Pershing II-Raketen. Dennoch ging es vor allem darum, welche politischen Inhalte Priorität finden sollten, und nicht um die Aufgabe grundlegender Prinzipien der Außenpolitik.

Anfang der 2000er-Jahre verlor der Begriff allerdings im Bundestag, in der Öffentlichkeit und im wissenschaftlichen Diskurs an Bedeutung. 2005 plädierte Hans-Peter Schwarz – vor dem Hintergrund, dass der Begriff in Vergessenheit geraten sei – dafür, dass es „vielleicht doch nicht ganz so falsch wäre, die deutsche Staatsräson wieder zu entdecken“.<sup>33</sup> Dieser Aufruf kam in dem Jahr, in dem Angela Merkel den Begriff popularisierte. Damit änderte sich der Diskurs drastisch – und der Begriff wurde vor allem in Bezug auf Israel verwandt.

32 Joschka Fischer, *Wir Kinder der Kapitulanten*, in: *Die Zeit*, 3. 5. 1985, <https://www.zeit.de/1985/19/wir-kinder-der-kapitulanten>.

33 Schwarz, *Republik ohne Kompass*, S. 60.

## Israels Sicherheit als deutsche Staatsräson

Um zu verstehen, wie die Debatte sich bis heute entwickelt hat, ist es hilfreich, die Genese der Verknüpfung von Israels Sicherheit mit der deutschen Staatsräson nachzuvollziehen. Die Verantwortung für das jüdische Volk wurde in der Geschichte der Bundesrepublik oft artikuliert, aber auch die Verbindung der Staatsräson mit Israel war nicht vollkommen neu. Bereits Werner Link schrieb 1987 in seinem Essay zur Staatsräson, dass das „Lebensrecht Israels“ und die „historische Erb-last des nationalsozialistischen Deutschlands“ Teile mehrerer Aspekte seien, „unter denen sich ihre außenpolitische Staatsräson entfaltet“.<sup>34</sup> Der ehemalige deutsche Botschafter in Israel, Niels Hansen, verfasste 2000 einen Artikel „Zur Politik Konrad Adenauers gegenüber Israel und den Juden“, den er mit „Moral als Staatsräson“<sup>35</sup> betitelte. Auch der Journalist Jacques Schuster sprach bereits 2001 davon, dass „ein Mindestmaß an Realismus, ein Sinn für die Staatsräson der Bundesrepublik und ein Gespür für die Solidarität zwischen Demokratien“ existieren müsse, ansonsten werde der „Grundkonsens deutscher Außenpolitik“<sup>36</sup> verletzt.

Als erster Politiker scheint Christian Schmidt (CSU) im Kontext einer Bundestags-Aussprache zur Müllemann-Debatte 2002 den Begriff benutzt zu haben. Schmidt verteidigt die FDP, indem er erklärt, dass diese sich „auf dem Boden dessen bewegt und bewegen will, was seit David Ben Gurion und Konrad Adenauer Teil der Staatsräson der Bundesrepublik geworden ist und bleibt. Aus unserer Geschichte ist uns die Verpflichtung zugewachsen, das Existenzrecht und die Lebens-

34 Link, Die außenpolitische Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland, S. 405.

35 Niels Hansen, Moral als Staatsräson, in: Die politische Meinung, Nr. 373, Dezember 2000, S. 25–33.

36 Jacques Schuster, Äquidistanz zu Israel?, in: Die Welt, 4.8.2001, <https://www.welt.de/print-welt/article465871/Aequidistanz-zu-Israel.html>. Vgl dazu auch: Michaels, Israels Sicherheit und Existenz.

fähigkeit des Staates Israel und seiner Bürger zu fördern, wo immer es geht“.<sup>37</sup>

Schmidts Formulierung trug aber nicht zu einer weiteren Popularisierung bei. Dies geschah erst nach der Veröffentlichung eines Aufsatzes des damaligen deutschen Botschafters in Israel, Rudolf Dreßler, den er für die Bundeszentrale für politische Bildung geschrieben hatte: „Die gesicherte Existenz Israels liegt im nationalen Interesse Deutschlands, ist somit Teil unserer Staatsräson.“<sup>38</sup> Danach griffen Merkel – zuvor aber auch andere Politiker im Bundestag mit Verweis auf Dreßler – diese Formulierung in der Knesset, vor der UN oder in einem Interview 2006 auf.<sup>39</sup> Doch was selbst gut recherchierte Artikel meist übersehen: Das erste Mal benutzte Merkel die Formel im Rahmen ihrer Rede zum 60. Geburtstag der CDU 2005. Das ist deshalb so interessant, weil sie darin ein Gesamtbild deutscher Außenpolitik zu zeichnen versuchte. Merkel resümierte, wofür die CDU, wofür Deutschland stehe. „Die Verantwortung Deutschlands für die europäische Einigung, für die transatlantische Partnerschaft, für die Existenz Israels – all das gehört zum Kern der Staatsräson unseres Landes und zur Räson unserer Partei.“<sup>40</sup> In diesem Kontext erwähnte sie auch noch die Einbindung in die westliche Wertegemeinschaft, die soziale Marktwirtschaft und die Wiedervereinigung.

37 Christian Schmidt, Plenarprotokoll 14/238, Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 238. Sitzung, Berlin, Mittwoch, den 5. Juni 2002, <https://dserver.bundestag.de/btp/14/14238.pdf>.

38 Rudolf Dreßler, Gesicherte Existenz Israels – Teil der deutschen Staatsräson – Essay, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 4. 4. 2005, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/29118/gesicherte-existenz-israels-teil-der-deutschen-staatsraeson-essay/>.

39 Michaels, Israels Sicherheit und Existenz.

40 Rede der Vorsitzenden der CDU Deutschlands, Dr. Angela Merkel, MdB, anlässlich der Festveranstaltung „60 Jahre CDU“ am 16. Juni 2005, Berlin, [http://artikel20.com/00.wiki/01/m/MerkelAngela/05\\_06\\_16\\_Rede\\_Merkel\\_60\\_Jahre\\_CDU.pdf](http://artikel20.com/00.wiki/01/m/MerkelAngela/05_06_16_Rede_Merkel_60_Jahre_CDU.pdf).

An dieser Aufzählung kann man erkennen, dass Merkel an die Elemente des älteren Staatsräsondiskurses der 1980er- und 1990er-Jahre anknüpfte – Wertegemeinschaft, Europa, Transatlantik, Wiedervereinigung – und mit dem Verweis auf Israels Sicherheit auch einen eindeutigen Bezug zur besonderen historischen Verantwortung der Bundesrepublik als Nachfolgestaat des Dritten Reichs herstellte. Der Begriff Staatsräson soll tragende Säulen deutscher Außenpolitik markieren, die innen- und außenpolitische Identität der Republik verbinden und als Orientierung für die Politik dienen. Deutlich wird aber auch, dass der Begriff Staatsräson nicht allein auf Israel bezogen wird, sondern Israel ein Item unter mehreren ist.

Gewiss wollte Merkel nicht auf eine machiavellistische Variante der Staatsräson abheben, sondern den Begriff und seine Implikationen demokratisch einbetten.<sup>41</sup> Auffällig ist allerdings, dass Merkel ihr Verständnis von Staatsräson im Laufe der Zeit nur mehr auf Israel bezog. Zwar betonte sie stets, Israels Sicherheit sei „Teil der deutschen Staatsräson“, was insinuiert, dass der Begriff auch andere Aspekte umfasst, allerdings werden diese nicht mehr explizit ausgeführt. Israel wird zum einzigen Beispiel der Staatsräson. Merkels Formulierung gewann zunehmend an Prominenz im Diskurs, insbesondere durch ihre medial

41 Dies zeigt auch eine Antwort der Staatssekretärin Merkels, Emily Haber, auf eine schriftliche Anfrage von Rolf Mützenich (SPD), wie der Begriff der Staatsräson im Kontext des Grundgesetzes und der Rechte des Bundestags zu verstehen sei. Haber antwortete darauf: „Dabei geht es um die historische und politische Verantwortung für die Sicherheit und Existenz Israels, die die außenpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung prägt und leitet. Es handelt sich dabei um eine politische Aussage, die aus der Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin entspringt. Die Rechte des Deutschen Bundestages sind hiervon unberührt. Auch bei Entscheidungen, die sich aus dieser Aussage ergeben, bleiben die Rechte des Deutschen Bundestages gewahrt.“ Siehe Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10050, 22. 6. 2012, Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 18. Juni 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, S. 2, <https://dserver.bundestag.de/btd/17/100/1710050.pdf>.

breit rezipierten Reden vor der UNO<sup>42</sup> 2007 und mehr noch vor der Knesset<sup>43</sup> 2008.

## Die weitere Karriere des Begriffs

Im Deutschen Bundestag fand der Begriff Staatsräson bis in die frühen 2010er-Jahre auch in anderen Zusammenhängen Verwendung: Das betraf etablierte Themen wie etwa das Verhältnis zu den USA oder zur NATO; aber auch jeweils aktuelle Politikfelder wie das Recht auf Asyl, die Ausstattung der Bundeswehr oder die Finanzpolitik. Erwähnenswert ist in diesem Zeitraum Guido Westerwelles Rede vor dem Bundestag, der als Außenminister betonte, dass auch die Zweistaatenlösung zwischen Israel und Palästina deutsche Staatsräson sei.<sup>44</sup>

Aber trotz dieser alternativen Verwendungen bestimmte, ja dominierte die Verknüpfung des Begriffs Staatsräson mit Israels Sicherheit nun den Diskurs. In den Bundestagsdebatten erreichte seine Verwendung insbesondere im Kontext des BDS-Beschlusses 2019 und nach dem Terrorangriff des 7. Oktober 2023 quantitativ neue Höhen. Die „deutsche Staatsräson“ kam nunmehr fast ausschließlich im Zusammenhang mit Israel zur Sprache. Dabei waren inhaltliche Verschiebungen zu beobachten. In vielen Redebeiträgen war Israels Sicherheit nicht mehr nur *Teil* der deutschen Staatsräson, sondern der Wortlaut wurde

42 Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 25.9.2007 in New York, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-von-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel-796984>.

43 Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vor der Knesset am 18.3.2008 in Jerusalem, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-von-bundeskanzlerin-dr-angela-merkel-796170>.

44 Rede von Guido Westerwelle vor dem Deutschen Bundestag, 20.1.2010, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/100120-bm-bundestag-219396>.

zunehmend weiter eingegrenzt: „Israels Sicherheit ist deutsche Staatsräson.“<sup>45</sup> Was als Marginalie erscheinen mag, unterstreicht jedoch die Karriere des Begriffs: Während bei Merkels erstmaliger Verwendung noch mehrere Aspekte der Staatsräson genannt werden, betonte sie später nur noch die Verbindung zu Israel als Teil einer ansonsten unbestimmten Staatsräson. Letztlich verschwand in der Rhetorik zahlreicher Politiker – wenn auch nicht bei allen – der implizite Hinweis, dass es auch andere Aspekte einer Staatsräson geben kann. Der Begriff Staatsräson wurde ausschließlich im Zusammenhang mit Israels Sicherheit gebracht.

Ein weiterer Indikator, sowohl für die zunehmende Bedeutung als auch die Einengung der Formel findet sich in Wahlprogrammen und Koalitionsverträgen. Im Wahlkampf 2013 benutzte die FDP als einzige Partei „Staatsräson“, bezog diese aber auf „Geldwertstabilität“. 2017 schrieben Union und FDP die Formulierung von Israels Sicherheit als Teil der Staatsräson in ihre Wahlprogramme. 2021 nahmen neben Union und FDP auch SPD und Grüne diese Passage in ihr Programm auf. 2025 schließlich kann man den Begriff zwar bei den Grünen nicht mehr finden, aber bei Union, FDP und SPD taucht er wieder auf, und zwar, wie oftmals im Parlament, vereindeutigt: Israels Sicherheit sei deutsche Staatsräson.<sup>46</sup>

Erstmals zog dieser Passus in einen Koalitionsvertrag 2021 ein, als SPD, Grüne und FDP die Regierung bildeten: „Die Sicherheit Israels ist für uns Staatsräson“<sup>47</sup> Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD 2025 spricht zweimal von der Staatsräson: „Das Existenzrecht Israels

45 Siehe z. B. die Bundestagsdebatte vom 16. 10. 2024, <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20193.pdf#P.25147>.

46 Bei der Union findet sich zusätzlich noch die Formulierung, dass sie Teil deutscher Staatsräson sei.

47 Koalitionsvertrag für die Jahre 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und der Freien Demokratischen Partei (FDP), [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf).

ist deutsche Staatsräson“ sowie „Das Existenzrecht und die Sicherheit Israels sind und bleiben Teil der deutschen Staatsräson.“<sup>48</sup> Analog dazu war es den Kanzlerkandidaten in den Wahlkämpfen 2021 und 2025 ein Anliegen, das Wort, bezogen auf Israel, in ihren Reden und Interviews zu verwenden. 2021 nutzten alle vier Kandidaten die Formel prominent. Journalisten forderten aber auch in Interviews und Talkshows, hierzu Stellung zu nehmen. Die Verwendung des Begriffs galt mehr und mehr als Ausweis der Befähigung zum Kanzleramt.

Es ist deutlich zu erkennen, dass der Begriff der deutschen Staatsräson seit den späten 2010er-Jahren in der Politik und im öffentlichen Diskurs fast ausschließlich auf die Beziehung zu Israels Sicherheit fokussiert wurde: „Die Staatsräson“ wird quasi synonym mit dem Verhältnis zu Israel und damit auch in enormer Weise symbolisch aufgeladen. Im politischen Diskurs wird der Bezug zu Israel zum primären Beispiel der deutschen Lehren aus dem Holocaust. Dieser Stellenwert Israels für Deutschland drückt sich auch in Bundestagsbeiträgen aus: So erklärte etwa der damalige SPD-Vorsitzende Martin Schulz: „Indem wir Israel schützen, schützen wir uns selbst vor den Dämonen der Vergangenheit unseres eigenen Volkes.“<sup>49</sup> Katrin Göring-Eckardt bekundete: „Die Existenz Israels ist unmittelbar verbunden mit der Existenz unseres Landes als freie Demokratie.“<sup>50</sup>

Einerseits hob die Formel von der Staatsräson das Verhältnis zu Israel in vollkommen neue Höhen der „Vergangenheitsbewältigung“. Andererseits fehlte immer mehr die Verhältnisbestimmung zu anderen Normen – insbesondere zu den universalistischen Prinzipien, die in Deutschland ebenfalls als Lehre aus dem Holocaust gezogen wurden

48 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Verantwortung für Deutschland, 21. Legislaturperiode, [https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf).

49 Plenarprotokoll 19/29, Deutscher Bundestag Stenographischer Bericht, 29. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 26. April 2018, <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19029.pdf#P.2621>, S. 2632.

50 Ebenda, S. 2628.

und die vormals mitunter auch als Staatsräson galten. In dieser Konstellation traf der Begriff auf den Terroranschlag der Hamas und den anschließenden Gazakrieg.

### **Die Diskussion nach dem 7. Oktober 2023: Völkerrecht versus Staatsräson?**

Nach dem 7. Oktober entfachte die Verbindung von Israels Sicherheit und deutscher Staatsräson eine neue Debatte. Die Terrorangriffe hatten in Deutschland eine Welle der Sympathie und Solidarität mit Israel hervorgerufen, das mit neuen, auch in Deutschland rezipierten Traumata konfrontiert wurde: In den mörderischen Attacken erkannten viele Menschen Echos des Holocaust. Die Feststellung, dass seit dem Holocaust nie mehr Jüdinnen und Juden an einem Tag ermordet wurden, legt davon Zeugnis ab. Für viele war dies ein Moment, in dem die Begriffe „historische Verantwortung“ und Staatsräson eine unmittelbare Relevanz bekamen und zu einem Handlungsauftrag wurden, an der Seite Israel zu stehen. Auch zahlreiche deutsche Politiker äußerten sich in diesem Sinn.

Nach anderthalb Jahren Krieg in Gaza, einer brutalen israelischen Kriegsführung und einer katastrophalen humanitären Situation hat sich diese Einstellung zu Israel – zumindest im öffentlichen Diskurs – geändert. Im März 2024 hielten laut einer Umfrage 69% der Deutschen das Vorgehen Israels in Gaza für nicht gerechtfertigt, im Mai 2025 bereits 80%.<sup>51</sup> Der Bundesregierung wurde vorgeworfen, dass sie im Namen der Staatsräson die israelische Kriegsführung und die von Israel mutmaßlich begangenen Völkerrechtsverletzungen ignoriere. Kritiker warfen die Frage auf, welche Lehren Deutschland aus seiner nationalsozialistischen

51 80 Prozent der Deutschen kritisieren Israels Vorgehen im Gazastreifen, in: Der Spiegel, 24. 5. 2025, <https://www.spiegel.de/ausland/israel-gaza-konflikt-deutsche-bevoelkerung-kritisiert-laut-umfrage-israels-vorgehen-im-gaza-streifen-a-da6630fa-8c9c-43a7-9fbf-2c0fd88a68cd>.

Vergangenheit gezogen habe. Die beiden Säulen, auf denen die deutsche Israelpolitik ruht – besondere historische Verantwortung und universalistische Prinzipien –, wurden zunehmend als widersprüchlich, als dissonant empfunden.<sup>52</sup> Die immer schärfer geführten Debatten sind moralisch und emotional enorm aufgeladen: An einem Ende des Spektrums stehen jene, die in der Hamas die Erben Hitlers und die Initiatoren eines neuen Holocaust sehen; am anderen Ende positionieren sich die Kritiker, die Israel einen Völkermord im Gazastreifen vorwerfen.

Es ist dieser Kontext, in dem der Begriff der Staatsräson nochmals an Bedeutung gewann, aber auch Anlass für Auseinandersetzungen lieferte. Die Regierung Scholz etwa wurde kritisiert, dass sie den Krieg zu sehr durch die Brille der Staatsräson betrachte. Zugleich wurde ihr vorgeworfen, trotz des permanenten Verweises auf die Staatsräson Israel nicht genug zu unterstützen. In dieser herausfordernden Situation gelang es der Bundesregierung (und auch der Opposition) nicht, eine überzeugende Erklärung dafür zu finden, wie partikulare und universalistische Prinzipien weiterhin zusammengedacht werden könnten. Es ist genau dieses Ausbleiben eines solchen Deutungsangebots aus der Politik, das diejenigen Stimmen umso lauter macht, die zunehmend einen Widerspruch zwischen Völkerrecht und Staatsräson sehen.

Hierzu zwei Beispiele: Nach dem Haftbefehl gegen Benjamin Netanyahu und Yoav Gallant durch den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) erklärte die Bundesregierung anfangs, dass sie sich „an Recht und Gesetz“ halten werde. Dies stieß auf massive Proteste der Opposition, die auf die Staatsräson abhob und erklärte, dass es unvorstellbar sei, einen israelischen Premierminister in Deutschland festzunehmen. Der hessische Ministerpräsident Boris Rhein reagierte scharf. In einem Tweet schrieb er: „Der Schutz des Staates Israels ist

52 Dazu ausführlich Peter Lintl, *Ontologische Dissonanz: Die deutsche Überforderung mit dem Israeldiskurs seit dem 07.10.*, in: *GWP – Gesellschaft. Wirtschaft. Politik* 1 (2025), S. 5–14, <https://budrich-journals.de/index.php/gwp/article/view/45707/39133>.

deutsche Staatsräson – und dazu zählt auch der Schutz seiner Spitzenpolitiker.“<sup>53</sup> Die Aussage des designierten Kanzlers Friedrich Merz im Februar 2025, dass er Netanyahu trotz des Haftbefehls einladen werde, ging in eine ähnliche Richtung. Merz, der später von seinem Vorhaben offenbar Abstand nahm, erklärte zwar, dass er einen rechtlichen Weg finden werde, doch sein Statement deutet darauf hin, dass er die Staatsräson über das Völkerrecht zu stellen bereit war.<sup>54</sup> Die Bundesregierung ruderte nach politischem und öffentlichem Druck daraufhin zurück und äußerte nach der Veröffentlichung der Haftbefehle, dass Deutschland den IStGH stets unterstütze, aber auch eine große historische Verantwortung für Israel habe. Deswegen werde sie die „innerstaatlichen Schritte [...] gewissenhaft prüfen“, sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber nicht weiter positionieren.<sup>55</sup>

Eindeutiger lassen sich die Überforderung und der Versuch der Dissonanzvermeidung wohl nicht artikulieren: Die Regierung behauptete sowohl die Verbundenheit mit Israel als auch die Unterstützung des IStGH – ohne das Spannungsverhältnis zwischen den Positionen aufzulösen oder zu adressieren. Stattdessen verschob sie ihre Positionierung in eine unbestimmte Zukunft. Damit gelang es ihr aber nicht, den Diskurs zu beruhigen. Entsprechend kontrovers wurden die Debatten geführt. Das eher israelfreundliche Lager brachte die Staatsräson in Stellung und kritisierte Deutschland dafür, diesen Haftbefehlen nachkommen zu wollen. Der israelische Botschafter forderte: „Jetzt steht die

53 Boris Rhein, Tweet auf „X“ vom 20. 5. 2024, [https://x.com/BorisRhein\\_cdu/status/1859928087942881712](https://x.com/BorisRhein_cdu/status/1859928087942881712).

54 In seltener Einmütigkeit vertreten quasi alle deutschen Völkerrechtler die Auffassung, dass es keine rechtliche Möglichkeit gibt, Netanyahu einzuladen. Stephan Klenner/Reinhard Müller, 77 Völkerrechtler: Haftbefehl gegen Netanjahu beachten, in: FAZ, 20. 3. 2025.

55 Bundesregierung zum Beschluss des Internationalen Strafgerichtshofs, 22. 11. 2024, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/erklarung-der-bundesregierung-zum-beschluss-des-internationalen-straengerichtshofs-2321638>.

Staatsräson auf dem Prüfstand – ohne Wenn und Aber.“<sup>56</sup> Volker Beck, der Vorsitzende der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, postulierte im Kontext des Verfahrens: „Staatsräson: Jetzt gilt es!“<sup>57</sup> Er forderte, dass die Bundesregierung den Haftbefehl „eindeutig zurückweisen“ müsse. Vertreter der Gegenseite hielten dagegen: Im *Spiegel* war zu lesen: „Das Völkerrecht ist deutsche Staatsräson“;<sup>58</sup> das *Neue Deutschland* titelte: „Völkerrecht statt Staatsräson“.<sup>59</sup>

Das zweite Beispiel betrifft die Debatte um Waffen für Israel. Während die Regierung Scholz unmittelbar nach dem 7. Oktober erhebliche Mengen an Waffen lieferte, kam es 2024, wenn auch nicht öffentlich bekannt gegeben, zu einem sechsmonatigen De-facto-Moratorium. Auch hier gab es deutlichen Druck, insbesondere der CDU/CSU, teils auch der FDP, die Waffenlieferungen wiederaufzunehmen, während die „Linke“ israelische Kriegsverbrechen anführte und einen sofortigen Waffenstopp forderte.<sup>60</sup> In einer Sondersitzung bekundete der Bundeskanzler dann, dass die Bundesregierung nie aufgehört habe, Waffen zu liefern, und auch weiter liefern werde. Gleichzeitig wurde bekannt, dass sich die Bundesregierung von Israel bestätigen ließ, deutsche Waffen nicht völkerrechtswidrig zu verwenden. CDU/CSU und FDP kritisierten dies wiederum scharf. Wolfgang Kubicki (FDP) sah „unsere Staats-

56 Berlin: Israels Botschafter erinnert Deutschland an Staatsräson, in: JA, 22. 5. 2024, <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/israels-botschafter-erinnert-deutschland-an-staatsraeson/>.

57 Volker Beck, Staatsräson: Jetzt gilt es!, in: JA, 21. 5. 2024, <https://www.juedische-allgemeine.de/meinung/staatsraeson-jetzt-gilt-es/>.

58 Mathieu Rohr, Das Völkerrecht ist deutsche Staatsräson, in: Der Spiegel, 24. 11. 2024, <https://www.spiegel.de/ausland/israel-haftbefehl-gegen-benjamin-netanyahu-das-voelkerrecht-ist-deutsche-staatsraeson-kommentar-a-6818c4d0-9fe2-48c2-8a63-a115285a9f0e>.

59 Raul Zelik, Haftbefehl gegen Netanjahu: Völkerrecht statt Staatsräson, in: Neues Deutschland, 22. 11. 2024, <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1186999.internationaler-straferichtshof-haftbefehl-gegen-netanjahu-voelkerrecht-statt-staatsraeson.html>.

60 <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-995212>.

räson mit Füßen getreten“.<sup>61</sup> Florian Hahn (CSU) attestierte, dass „dies das Gegenteil der deutschen Staatsräson“ sei. Er nannte die „ständigen Unterstellungen, dass sich Israel nicht an das Völkerrecht halte [...], unerträglich“.<sup>62</sup>

Auch in dieser Frage spiegelte sich die Debatte medial wider. „Die deutsche Staatsräson gelte gerade für Waffenlieferungen“,<sup>63</sup> kommentierte die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Der *Deutschlandfunk* titelte in diesem Kontext zur Staatsräson: „Israels Sicherheit muss weiterhin Priorität haben.“<sup>64</sup> Konträr dazu wurde aus juristischer Sicht kritisiert, dass die Inanspruchnahme der Staatsräson bei den Waffenlieferungen gegen das Völkerrecht verstoße.<sup>65</sup> Ein Beitrag des Fachmagazins *Zenith* kommt zu dem Resümee: „Die deutsche Rüstungspolitik veranschaulicht, wie die Bundesregierung sich in dem Widerspruch zwischen Völkerrecht und einer mit dem Völkerrecht nicht zu vereinbarenden Interpretation der Staatsräson immer mehr verstrickt.“<sup>66</sup>

Offensichtlich tat sich die deutsche Politik mit Einschätzungen über Völkerrechtsverletzungen Israels sehr schwer. Der Verdacht liegt

61 Plenarprotokoll 20/193, Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 193. Sitzung Berlin, Mittwoch, den 16. Oktober 2024, <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20193.pdf#P.25152>.

62 Ebenda.

63 Nikolas Busse, Die Staatsräson gilt gerade für Waffenlieferungen, in: FAZ, 15. 10. 2024, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/die-deutsche-staatsraeson-gilt-gerade-fuer-waffenlieferungen-110046169.html?utm>.

64 Sebastian Engelbrecht, Israels Sicherheit muss weiterhin Priorität haben, in: Deutschlandfunk, 26. 5. 2025, <https://www.deutschlandfunk.de/kommen-tar-zur-debatte-ueber-staatsraeson-israels-sicherheit-muss-weiterhin-gelten-100.html?utm>.

65 Moritz Rhades, Waffenlieferungen als Staatsräson?, in: Verfassungsblog, 14. 3. 2024, <https://verfassungsblog.de/waffenlieferungen-als-staatsraeson/?utm>.

66 Dörthe Engelcke/Hanna Pfeifer, Die Realität deutscher Waffenlieferungen an Israel, in: Zenith, 7. 11. 2024, <https://magazin.zenith.me/de/politik/ruestungsexporte-voelkerrecht-und-der-krieg-gaza?utm>.

nahe, dass dies nicht notwendigerweise der Komplexität der Lage geschuldet war, sondern eher einer Dissonanzvermeidung: Statt sich mit völkerrechtlichen Fragen auseinanderzusetzen, wurde axiomatisch behauptet, dass es hier keine Problemlage gebe – um so mögliche Widersprüche zur postulierten Staatsräson zu vermeiden. Bundeskanzler Scholz (bzw. sein Sprecher) erklärte mehrfach, dass er keinen Zweifel daran habe, dass Israel in diesen Krieg das Völkerrecht einhalte. Angeblich auf Druck der Grünen ließ die Bundesregierung Israel unterschreiben, dass sie mit deutschen Waffen kein Völkerrecht verletzen werde. Teile der Union fanden schon den Verweis auf mögliche Völkerrechtsverletzungen empörend. Die einst von Friedrich Meinecke im Kontext seines Staatsräsonverständnisses geforderte erkenntnistheoretische Auseinandersetzung mit dem Gegenstand wurde mehr oder weniger aus politischen Gründen verweigert.

Einer der vielleicht ehrlichsten Momente im Diskurs fand sich in der ZDF-Sendung „Markus Lanz“. Als der Moderator den Vorsitzenden der Jungen Union, Johannes Winkel, fragte, warum die Union noch 2018 im Koalitionsvertrag festgehalten habe, dass Israels Siedlungsbau geltendem Völkerrecht widerspreche, aber eine solche Aussage 2025 nicht mehr aufnehmen wollte, verwies dieser auf den Terrorangriff vom 7. Oktober.<sup>67</sup> Das zeigt eindrücklich: Über Völkerrecht soll – trotz der sich gravierend verschlechternden Situation im Westjordanland – aus Verbundenheit zu einem sichtlich immer noch traumatisierten Israel nicht mehr gesprochen werden, unabhängig davon, welche Handlungen und etwaigen Völkerrechtsverstöße dessen Regierung begeht. Im Gegenteil, Völkerrechtsverstöße die vorher bereits genannt wurden, werden jetzt abgemildert oder nicht mehr adressiert.

Die Beispiele belegen einerseits, wie die Dissonanzen ein Vermeidungsverhalten begünstigten, andererseits, wie polarisierend die Berufung auf Staatsräson bzw. Völkerrecht wirkte. Die beiden Begriffe

67 ZDF-Sendung „Markus Lanz“ vom 1. 5. 2025, [https://www.youtube.com/watch?v=n3NVm\\_XQfEE](https://www.youtube.com/watch?v=n3NVm_XQfEE) Ab ca. 21:30 Uhr.

fungierten als Evokationen gegensätzlicher politischer Lager, auch weil es der Regierung unter Scholz nicht gelungen ist, überzeugend darzustellen, wie eine deutsche Position zu Israel und dem Gazakrieg beides bedienen kann. Die im Frühjahr 2025 neu gebildete Bundesregierung unter Kanzler Friedrich Merz hat sich bis dato differenzierter gezeigt<sup>68</sup> und darauf verwiesen, dass sie trotz des Bekenntnisses zu Israel und trotz der deutschen Staatsräson auch große völkerrechtliche Bedenken, etwa hinsichtlich der humanitären Lage in Gaza, habe – was ihr umgehend den Vorwurf einbrachte, der Staatsräson nicht genügend Rechnung zu tragen.<sup>69</sup>

### Staatsräson und Israel: Eine Einordnung

Der deutsche Diskurs zur Staatsräson ging einen langen Weg. Als er in den 1970er-Jahren unter Rückgriff auf Friedrich Meinecke anhub, nahm er noch Deutschland als Ganzes ins Visier: in seinem bundesrepublikanischen Selbstverständnis, der Situiertheit der neuen Republik in der Welt, ihren grundlegenden Werten und der Beziehung zur NS-Vergangenheit. Diese Diskussion hat gezeigt, dass man den Begriff, wenn man ihn denn verwenden will, auch innerhalb eines demokratischen Rechtsrahmens nutzen kann, um außenpolitische Linien mit einem normativen Selbstverständnis zu verbinden.

Nachdem der Begriff etwas in Vergessenheit geraten war, griff Angela Merkel die ältere Diskussion im Jahr 2005 wieder auf und sprach von mehreren Elementen als Kern deutscher Staatsräson. Sie erwähnte die Wertebindung an den Westen, die europäische Integration,

68 Dieser Beitrag wurde vor den israelischen Angriffen auf den Iran fertiggestellt, die entsprechenden Diskussionen konnten daher hier nicht aufgegriffen werden.

69 Eckart Lohse/Matthias Wyssuwa, Der Außenminister und die Staatsräson, in: FAZ, 4. 6. 2025, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/aussenminister-wadephul-und-die-staatsraeson-110517768.html>.

das transatlantische Bündnis – aber eben auch die Verantwortung für die Existenz Israels.

Merkel kam auf diesen Punkt mehrfach wieder zurück. Vor den UN und der Knesset erklärte sie, dass Israels Sicherheit Teil der deutschen Staatsräson sei. Andere Aspekte des Begriffs erwähnte sie nicht mehr. Vielmehr wurde Staatsräson nun von ihr und anderen nahezu ausschließlich auf Israel bezogen. Von da an begann die Formel im deutschen Diskurs immer dominanter zu werden, oftmals auch ohne die Einschränkung, dass die Sicherheit Israels lediglich „Teil“ deutscher Staatsräson sei. Dies belegen Bundestagsdebatten, aber auch Wahlkampfprogramme und Koalitionsverträge. Überhaupt gewann der Fokus auf Israel eine zentrale Rolle im bundesdeutschen Nachkriegsverständnis. Anhand der parlamentarischen Debatten seit den späten 2010er-Jahren lässt sich nachvollziehen, dass der primäre Beleg für das „Lernen aus der Vergangenheit“ das Verhältnis zu Israel wurde. Der Terrorangriff des 7. Oktober verlieh dem Verständnis von Israels Sicherheit als deutscher Staatsräson dann eine konkrete, nie zuvor dagewesene Unmittelbarkeit: Angesichts des deutschen Genozids an den europäischen Juden und der Verantwortung im Falle einer existenziellen Bedrohung Israels bot der Begriff moralische Orientierung und klare politische Imperative.

Gleichwohl hat diese Logik der deutschen Staatsräson auch klare Grenzen. Denn betrachtet man Israel nur durch das Prisma der Staatsräson, kann Israel nur als bedrohter Staat wahrgenommen werden, als Staat, für dessen Sicherheit Deutschland verantwortlich ist. Israel als Akteur, der gravierende Völkerrechtsverletzungen begehen kann, entzieht sich diesem Verständnis. Um Israel oder seine Regierung als Handelnde beurteilen zu können, braucht es auch die klassischen universalistischen Ansätze und Leitlinien deutscher Außenpolitik wie das Menschen- und Völkerrecht, die trotz Zeitenwende immer noch geltende Friedensorientierung und anderes mehr.

Gewiss waren diese Prinzipien auch schon vor dem 7. Oktober erheblichen Spannungen ausgesetzt, denn die Kritik aus Teilen der

deutschen Öffentlichkeit und Politik an der israelischen Politik hatte immer mehr zugenommen. Doch gleichzeitig entwickelte sich das Verhältnis zu Israel zum zentralen Fokus deutscher Vergangenheitsbewältigung – eben auch unter dem Begriff der Staatsräson.

Die deutsche Politik war nicht in der Lage, die Ziele des Partikularen und des Universalistischen zusammenzuführen, sondern sie hat sie parallel verfolgt. Nach dem 7. Oktober und dem Gaza-Krieg ist diese Strategie nicht mehr aufgegangen. Staatsräson und Völkerrecht wurden diskursiv zunehmend als Gegensätze begriffen. Es gelang der deutschen Politik und Regierung nicht, überzeugend darzulegen, wie man die Verantwortung für Israel mit anderen Leitlinien der deutschen Außenpolitik in Einklang bringen kann – Leitlinien, die früher unter dem Begriff der Staatsräson verhandelt wurden.

Was den Stand der Diskussion um die Formulierung, Israels Sicherheit sei (Teil) deutsche(r) Staatsräson, betrifft, lässt sich abschließend, Matthias Zimmer paraphrasierend,<sup>70</sup> feststellen, dass sie zugleich überdeterminiert und unterdeterminiert ist. Sie ist unterdeterminiert, weil unklar ist, was genau in diesem Fall unter Staatsräson zu verstehen ist und welche politischen Konsequenzen daraus folgen. Ohne zu definieren, was Staatsräson konkret bedeuten soll, ist die Verwendung des Begriffs beliebig und entgrenzt. Gleichzeitig ist sie überdeterminiert, weil die Verbindung zu Israel in der deutschen Öffentlichkeit zu einem Alleinstellungsmerkmal deutscher Staatsräson geworden ist. Das ist sicherlich zu kurz gegriffen. Wer immer den Begriff benutzt, sollte zum einen klären, welche anderen grundlegenden Prinzipien deutscher Außenpolitik einzubeziehen sind, und zum anderen eine Verhältnisbestimmung vornehmen.

70 Matthias Zimmer, Die Staatsräson in der Bundesrepublik Deutschland vor und nach 1989, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 2 (2009), S. 66–83. Zimmer hatte in anderem Kontext zur Staatsräson ausgeführt, dass sie vor 1989 überdeterminiert, in der Berliner Republik allerdings unterdeterminiert gewesen sei.

Das betrifft ganz offensichtlich Fragen universeller Werte. Zugleich aber muss die deutsche Israelpolitik in ein Gesamtkonzept mit anderen außenpolitischen Grundkonstanten eingebunden werden. Dazu gehört auch der Bezug auf die Vergangenheit. Die zentrale Herausforderung bei der Verwendung des Begriffs Staatsräson besteht für jede deutsche Regierung darin, Verantwortung für die Sicherheit des Staates Israel zu übernehmen, gleichzeitig aber auch dem Handeln der israelischen Regierungen angemessen Rechnung zu tragen.

Wolfgang Benz (Hrsg.)

# NAKBA

ERINNERUNGSDEFIZITE  
UND DENKVERBOTE  
IM PALÄSTINAKONFLIKT

ISBN: 978-3-86331-819-2

© 2025 Metropol Verlag

Inh. Friedrich Veitl | Ansbacher Str. 70 | DE-10777 Berlin

veitl@metropol-verlag.de | +49 30 261 84 60

<https://metropol-verlag.de/kontakt/>

Alle Rechte vorbehalten

Druck: AALEXX Druck Produktion, Großburgwedel

# Inhalt

Wolfgang Benz Vorwort .....	7
--------------------------------	---

Wolfgang Benz „Eine Zensur findet nicht statt.“ .....	9
--	---

## Historische Realität und Erinnerung

Muriel Asseburg 75 Jahre nach der Nakba Vertreibung als „einzig gangbare Option“? .....	31
---	----

Inge Günther Heimatgeschichten mit Schattenseiten .....	51
--	----

Charlotte Wiedemann Über die Nakba sprechen lernen .....	62
---	----

## Verdikte und Interventionen

Ingrid Rumpf Verbot einer Ausstellung .....	73
--	----

Jens-Christian Wagner Entgleiste Debatte Wie der israelisch-palästinensische Konflikt den 80. Jahrestag der Befreiung von Buchenwald überschattete .....	91
---	----

Stefan Jakob Wimmer Die Antisemitismus-Falle .....	104
---	-----

## Positionen

Moshe Zuckermann <b>Israel – Deutschland – Palästina</b> .....	137
Bashir Bashir · Amos Goldberg <b>Holocaust und Nakba:</b> <b>Disruptive Erinnerung und Binationalismus</b> .....	145
Daniel Cil Brecher <b>Krieg gegen die Juden?</b> Die Dekontextualisierung des Palästinakonflikts .....	169
Sarah El Bulbeisi <b>Im Schatten des Holocaust: Palästinenser in Deutschland</b> .....	198
Peter Lintl <b>Staatsräsön. Eine deutsche Debatte</b> .....	219

## Folgerungen

Michael Rothberg <b>Geteiltes Gedenken – polyphone Erinnerung?</b> Über Solidarität und Zugehörigkeit in der postmigrantischen Gegenwart .....	251
Gesine Schwan <b>Verständigung in herausfordernden Zeiten</b> .....	260
Aleida Assmann <b>Loyalität mit Israel und Solidarität mit den Palästinensern –</b> <b>Wie geht das zusammen?</b> .....	274
<b>Die Autorinnen und Autoren</b> .....	293